



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH IV - 41/20

WIEN ENERGIE GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

WIEN ENERGIE Bundesforste

Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG,

Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der WIEN ENERGIE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlung.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz.....	Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen
GmbH & Co KG .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KWK .....	Kraft-Wärme-Kopplung
Nr. ....	Nummer
Ökostromgesetz .....	Bundesgesetz über die Förderung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern
rd.....	rund
Wiener Biomasseförderung-Ausführungsgesetz.....	Gesetz über die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die wirtschaftliche Entwicklung der WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. November 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 2. Dezember 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG nahm das von ihr errichtete Biomassekraftwerk Simmering im Jahr 2006 in Betrieb, welches auf Basis des Ökostromgesetzes bis Ende Juli 2019 gefördert wurde. Mit Auslaufen dieser Förderung wurde das Biomassekraftwerk vorübergehend stillgelegt bzw. konserviert. Die Wiederinbetriebnahme erfolgte im Februar 2020, ab diesem Zeitpunkt trat für die nächsten 3 Jahre eine neuerliche Ökostromförderung nach dem Wiener Biomasseförderung-Ausführungsgesetz in Kraft.*

*Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass das Biomassekraftwerk Simmering in den vergangenen Jahren nur mit Förderungen wirtschaftlich betrieben werden konnte. Mit Auslaufen der Ökostromförderung aufgrund des Ökostromgesetzes nach 13 Jahren musste das Kraftwerk vorübergehend für rd. 7 Monate stillgelegt bzw. konserviert werden, da trotz des KWK-Betriebes das Kraftwerk aufgrund der niedrigen Strommarktpreise nicht kostendeckend geführt werden konnte. Die Wiederinbetriebnahme auf Basis der 3-jährigen Ökostromförderung nach dem Wiener Biomasseförderung-Ausführungsgesetz erlaubte einen kurzfristigen wirtschaftlichen Weiterbetrieb, allerdings musste das Biomassekraftwerk zuvor auf Grundlage von Impairmenttests beträchtlichen außerplanmäßigen Abschreibungen unterzogen werden.*

*Zum Zeitpunkt der Einschau war das geplante Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, das einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb des Biomassekraftwerkes Simmering bis zum Ablauf ihres 30. Betriebsjahres erlauben würde, noch nicht in Kraft. Das geprüfte Unternehmen ging jedoch von einem baldigen Inkrafttreten der neuen Ökostromförderung aus. Bezüglich*

*künftiger Impairmenttests sowie zur Meldung von Firmenbuchdaten wurden Empfehlungen ausgesprochen.*

**Bericht der WIEN ENERGIE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlung**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	1	100,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

### **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

In Anbetracht des möglichen neuen Förderregimes wären bei den künftigen Impairmenttests zur Ermittlung etwaiger Ab- und Zuschreibungen des anteiligen Beteiligungsansatzes an der WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG längerfristige Betrachtungszeiträume für die Bewertungen und Berechnungen heranzuziehen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der momentanen Fördersituation (Förderung für 36 Monate vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2023) wurde die Impairmentberechnung analog der Betrachtung der Gesellschaft durchgeführt. Sobald das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz in Kraft tritt und der Weiterbetrieb der Anlage sich als betriebswirtschaftlich und technisch sinnvoll darstellen lässt, wird die Impairmentbetrachtung mit einem längeren Betrachtungszeitraum berechnet und somit der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien gefolgt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Sobald das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz in Kraft tritt und der Weiterbetrieb der Anlage sich als betriebswirtschaftlich und technisch sinnvoll darstellen lässt, wird die Impairmentbetrachtung mit einem längerfristigen Betrachtungszeitraum berechnet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im August 2022